



Leistungsbeschreibung

Mögliche Wege

Wohngruppe

MÖWE 1

Betreuungsangebot

Wohngruppe MöWe 1
Diebrocker Straße 270
32051 Herford
Fon 05221 2758565
Fax 05221 2758566

Stand 01.01.2018

Träger

VAB gGmbH
Borsigstr. 2d
32049 Herford
Fon 05221 2758575
Fax 05221 981605
www.vab-herford.de

1. Art der Einrichtung

In der Wohngruppe **MöWe 1** der **VAB gGmbH** werden nach §§ 27 in Verbindung mit 34, 35a und 41 SGB VIII neun Kinder und Jugendliche im Alter von 12 Jahren bis zur Volljährigkeit beiderlei Geschlechts vollstationär betreut. Das Kernaufnahmealter liegt zwischen 12 Jahren bis zur Volljährigkeit.

1.1 Personenkreis und Indikationen

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer Entwicklung und Sozialisationsproblematiken wie Teilhabebeeinträchtigungen bzw. -störungen einer längerfristigen stationären pädagogischen Betreuung bedürfen. Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere Kinder und Jugendliche

- deren vorheriges Beziehungsfeld (Familie, Pflegefamilie) eine entwicklungsfördernde Erziehung nicht gewährleisten konnte und bei denen die Vermittlung in eine andere Form der Fremdunterbringung oder andere Hilfe zur Erziehung ausgeschlossen ist,
- die auf ihr familiäres und soziales Umfeld mit Verhaltensauffälligkeiten unterschiedlicher Art reagieren,
- die misshandelt und/oder sexuell missbraucht wurden,
- die nach einem Aufenthalt in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können,
- die Verhaltensweisen aus unterschiedlichen Gründen entwickelt haben, die einer psychiatrischen Begleitung bedürfen.

1.2 Einzugsbereich

Es werden Kinder und Jugendliche aus dem Stadt- / Kreisgebiet Herford sowie Kinder und Jugendliche aus anderen Landkreisen und Städten überregional aufgenommen.

2. Spezifisches Selbstverständnis dieses Leistungsangebotes

In unser Haus kommen Kinder und Jugendliche, weil sie aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können, wollen oder dürfen. Unsere Wohngruppe ersetzt in dieser Situation die familiären Versorgungs- und Erziehungsleistungen und bietet einen neuen Lebensort

an. Unter Berücksichtigung des Alters, des Geschlechts, der Nationalität und der individuellen Biographie sehen wir es als unsere Aufgaben an, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Sie sollen an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

Wir wollen ihnen helfen Konflikte zu lösen, die durch Erziehungs- und Sozialisationserfahrungen ausgelöst wurden und zu Verhaltensproblemen geführt haben.

Durch die Verbindung von Alltagserleben und pädagogischem Angebot möchten wir vermitteln, dass unangemessene Verhaltensweisen nicht als persönliches Versagen zu bewerten sind und eine kritische Auseinandersetzung mit diesen möglich ist. Die bei uns lebenden Kinder und Jugendliche werden als kompetente Akteure wahrgenommen, welche die Fähigkeiten besitzen, sich den Herausforderungen des Lebens zu stellen. Diese Fähigkeiten können im Laufe ihrer Biographie verschüttet oder blockiert worden sein.

Durch die Beschreibung von Verhalten und dessen Folgen bekommen die jungen Menschen die Möglichkeit, Zusammenhänge sehen und verstehen zu lernen und neue Verhaltensweisen auszuprobieren bzw. eigene Ressourcen zu nutzen. Aufgabe des multiprofessionellen pädagogischen Mitarbeiterteams ist es dabei die jungen Menschen durch Begleitung und Ermutigung zu unterstützen und ihnen die Annahme der Herausforderungen zu erleichtern.

3. Fachliche Ausrichtung

Die Wohngruppe **MöWe 1** hat als Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit einen systemischen Denk- und Handlungsansatz, der assoziiert mit einer ergänzenden psychosozialen und psychodynamischen Perspektive der Forderung des SGB VIII nach einem interdisziplinären Praxisansatz gerecht wird.

Wir arbeiten familienorientiert, d.h. das Kind / der Jugendliche, seine Eltern und Geschwister werden in ihren Beziehungen zur Herkunfts-, Stief- und/oder Zweitfamilie wie seiner Vertrauenspersonen im Sinne des SGB VIII gesehen, gewürdigt und der innerfamiliäre Prozess positiv gefördert.

In unserer Einrichtung arbeiten MitarbeiterInnen unterschiedlichster Ausrichtungen wie z.B. Diplom PädagogenInnen, Diplom SozialpädagogenInnen, BA Soziale Arbeit, ErzieherInnen.

3.1 Pädagogische Zielsetzung dieses Leistungsangebotes

Vor dem Hintergrund des allgemeinen pädagogischen Ansatzes können folgende Zielsetzungen möglich sein:

- Reintegration in die Herkunftsfamilie,
- Integration in eine andere Form der Jugendhilfe oder in eine Pflegefamilie,
- Verselbständigung.

Die Kinder und Jugendlichen sollen ihre eigenen Ressourcen erkennen und stärken. Sie sollen lernen, sich problemadäquat zu verhalten, d.h. dass sie in einem angemessenen Rahmen aggressives Verhalten etc. zeigen können, bei gleichzeitiger Bewusstmachung einhergehender Konsequenzen.

Zudem sollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Fähigkeit erlernen, eigene Bedürfnisse und Interessen zu erkennen, zu artikulieren bzw. zu verbalisieren und sozial durchzusetzen. Darüber hinaus ist es für die Kinder und Jugendlichen wichtig, die Bedürfnisse und Interessen anderer zu berücksichtigen (Auseinandersetzung und Anerkennung von sozialen Regeln und Normen).

Der Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie und deren Bezugssystem (z.B. gegenseitige Abstimmung und Kommunikation, Verweigerungstendenzen oder -haltungen bei den Eltern, sich an diesem Prozess zu beteiligen) wird ein hoher Stellenwert beigemessen, wie auch die Unterstützung beim Ablöseprozess vom Elternhaus, wenn eine Verselbständigung das Ziel der Unterbringung ist.

Die jungen Menschen sollen nicht nur die unterschiedlichen lebenspraktischen Handlungsbereiche erlernen, sondern auch durchhalten können.

4. Methodische Grundlagen

Die Wohngruppe **MöWe 1** hat als Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit einen systemischen Denk- und Handlungsansatz. In diesem Ansatz werden der Mensch, seine Umgebung und seine Beziehungen als Ganzheit gesehen. Das führt dazu, dass der Ursprung einer Störung nicht mehr vorrangig beim Kind oder Jugendlichen zu suchen ist, sondern das ganze soziale Beziehungsnetz der Hilfesuchenden in den Mittelpunkt der Betrachtung rückt.

Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen in der Wohngruppe **MöWe 1**, während der meist längerfristigen Betreuung, zu selbständig denkenden und verantwortlich handelnden Menschen, ihrem Alter bzw. Entwicklungsstand entsprechend, erzogen werden. Dazu ist es notwendig, dass Lernziele formuliert werden, an denen sich sowohl die Mitarbeiter, die Kinder und Jugendlichen und darüber hinaus auch die Sorgeberechtigten orientieren können.

Die Lernziele sollen auf folgende Handlungs- und Problembereiche der Kinder und Jugendlichen bezogen werden:

- Elternhaus
- Gesundheitsversorgung
- Schule
- Freundeskreis
- Leben in einer Gruppe/Gemeinschaft (hier Wohngruppe)

4.1 Alltagsorientierung

Die Kinder und Jugendlichen sollen Kompetenzen zur Lebensbewältigung erlernen. Sie sollen wieder Selbstvertrauen erlangen und sich in einem sicheren Rahmen bewegen, um den Alltag wieder erleben zu können. Hierzu bietet unsere Einrichtung wichtige Rituale und Regeln:

- Strukturierung des Alltags (gemeinsame Mahlzeiten usw.),
- regelmäßige Gruppengespräche,
- Einzelgespräche,
- Gruppenaktivitäten,
- Telefonische Elterngespräche (Minimum alle vierzehn Tage) und Elternkontakte soweit möglich,
- Einbeziehung der Vertrauensperson/en des Kindes/Jugendlichen,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Intensiver Austausch mit den zuständigen Lehrkräften (ggf. den dort zuständigen Schulsozialarbeitern usw.).

4.2 Elternarbeit

Die Elternarbeit zielt darauf ab, die Eltern/Sorgeberechtigten in ihrer Erziehungsfähigkeit zu fördern. Dies setzt voraus, dass Anfragen, Wünsche oder Anliegen der Eltern bzw. des Jugendamtes vorhanden sind und dass ein Auftrag und die Bereitschaft der Eltern für die Arbeit an deren Erziehungsstilen/-methoden bestehen. Die Elternarbeit findet in Form von vierzehntägigen -telefonischen- Gesprächen statt und soll dabei eine Änderung des elterlichen Verhaltens erreichen und eine Bewusstmachung ihrer Probleme intendieren, so dass ihre Motivation bestärkt wird. Die Elternarbeit definiert sich durch bewusste und geplante Beeinflussung einzelner Aspekte des elterlichen Erziehungsverhaltens mit bestimmten Methoden (Elterngespräche, Begleitung bei alltäglichen Aufgaben usw.). Die Elternarbeit und die Bezugsbetreuung mit dem Kind/Jugendlichen ergänzen sich in einem Rückkopplungsverhältnis und bilden somit ein Feedbacksystem, das insbesondere geeignet ist, aus

sich heraus weitere Ressourcen zu generieren, Lösungsperspektiven zu entwickeln und sich neu zu stabilisieren.

4.3 Bezugsbetreuersystem

Die Qualität der Bezugsbetreuung misst sich an einer vertrauensvollen Beziehung, die für die Kinder und Jugendlichen verlässlich und konstruktiv ist. Aus diesem Grund ist jedem Bewohner der Wohngruppe ein pädagogischer Mitarbeiter zugeordnet, der als Bezugsbetreuer tätig ist. Jeder Bewohner erlebt im Bezugsbetreuersystem einen Menschen, der ihm in allen Lebensbereichen als Berater zur Seite steht und ihn beispielsweise anleitet, die nötigen Schritte in die Verselbständigung eigenständig zu gehen.

Die unterschiedliche Nähe zu den Mitarbeitern, bietet dabei den nötigen Abstand, um beispielsweise Übertragungsproblematiken in der Beziehungsarbeit zu erkennen und darauf zu reagieren oder Probleme durch eine andere Perspektive aufzuzeigen.

5. Grundleistungen

Die folgenden beschriebenen Leistungen sind Standardleistungen und kommen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zugute.

5.1 Räumliche Gegebenheiten

Das Bauernhaus der Wohngruppe **MöWe 1** wurde im Jahr 2017 komplett renoviert und modernisiert. Es liegt dezentral am Ortsrand der Stadt Herford und verfügt über 410 m², auf denen sich zehn großzügige Zimmer, verteilt auf unterschiedlichen Etagen, befinden. Jede Etage verfügt über neue, moderne, sanitäre Anlagen. Des Weiteren befindet sich ein großzügig gehaltenes Wohn- und Fernsehzimmer im Wintergarten. Das Teamzimmer liegt mittig in der unteren Etage und ist durch die zentrale Lage für alle gut erreichbar. Eine große Gartenanlage sowie die Diele bieten weitere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

5.2 Personal

Für die Betreuung der Gruppe wird folgendes pädagogisches Personal eingesetzt:

- 4,7 Diplom PädagogenInnen / Diplom SozialpädagogelInnen / BA Soziale Arbeit / ErzieherInnen

Darüber hinaus steht anteilig übergeordnetes Personal zur Verfügung:

- 0,3 Stelle Pädagogische Leitung
- 0,3 Stelle Verwaltung
- 1,0 Stelle Hauswirtschaft
- Hausmeister (ca. 3 Stunden pro Woche)

Die Gruppenkräfte arbeiten im Schichtdienst in der „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung. Die Gruppe ist grundsätzlich mit mindestens einer Fachkraft besetzt. In den Nachmittagsstunden wird nach Bedarf ein/e zusätzliche/r MitarbeiterIn als begleitender Dienst eingesetzt.

Während der Woche (Montag bis Freitag) ist eine Köchin bzw. Hauswirtschafterin für die Versorgung in der Gruppe zuständig. An den Wochenenden werden diese Aufgaben gemeinsam durch die Mitarbeiter und Jugendlichen erledigt.

5.3 Inhalte der gruppenübergreifenden Leistungen

5.3.1 Schulische Förderung

Die Kinder und Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen im und außerhalb des Einzugsbereiches der Einrichtung. Kontrolle und begleitende Unterstützung bei den Hausaufgaben erfolgt durch die Gruppenmitarbeiter. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Schulsozialarbeitern der jeweiligen Schulen.

5.3.2 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Therapeutische Leistungen/Einzelförderungen wie z.B. therapeutisches Reiten gehören nicht zu den Grundleistungen, können aber durch das zuständige Jugendamt im Einzelfall für den Jugendlichen finanziert werden.

6. Kosten

Das Entgelt pro Tag wird auf der Basis der geschlossenen Entgelt- und Leistungsvereinbarung mit dem zuständigen Träger der Jugendhilfe abgerechnet.

Daneben sind folgende bedarfsabhängige Sonderaufwendungen nicht Bestandteil des Tagessatzes und werden einzeln abgerechnet:



- Erstausrüstung Bekleidung
- Fahrtkosten für zwei Familienheimfahrten pro Monat in der Stadt Herford sind Bestandteil, weitere Familienheimfahrten werden gesondert, in Absprache mit dem Jugendamt, beantragt und abgerechnet (km-Pauschale: 0,30 € pro gefahrener km)
- Teilnahme an Klassenfahrten
- Weihnachtsbeihilfe
- Andere religiöse Anlässe (z.B. Konfirmation / Kommunion)
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen
 - o Erstausrüstung bei Aufnahme
 - o Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z. B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietkaution)

